

Wie können Sie die Leistungen in Anspruch nehmen?

Besuchen Sie uns
auf unserer Homepage

www.mainarbeit-offenbach.de



Dort finden Sie Vordrucke und weitere Informationen sowie Ausfüllhinweise zu den einzelnen Leistungsarten.

Diese erhalten Sie auch in Papierform im Eingangsbereich der MainArbeit. Zur besseren Orientierung sind die einzelnen Leistungen unterschiedlich farbig gehalten.

Bitte füllen Sie das jeweils notwendige Formular aus, lassen es von Schule und/oder Leistungsanbieter ergänzen und reichen es bei der MainArbeit ein.

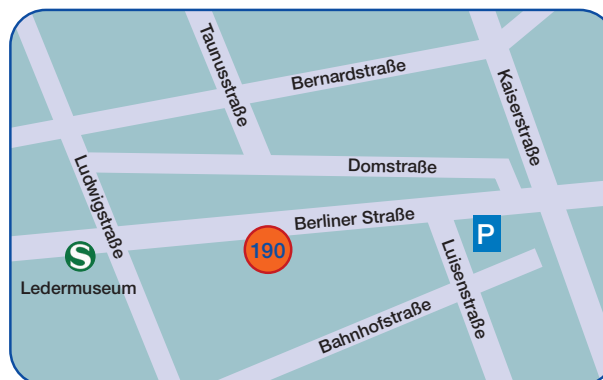
Die Leistungen werden unter Umständen direkt an den Leistungsanbieter gezahlt.

Wichtig ist, dass Sie die Notwendigkeit beziehungsweise die tatsächliche Inanspruchnahme rechtzeitig durch die Schule oder den Leistungsanbieter bestätigen lassen:

Das heißt, bevor Leistungen in Anspruch genommen werden.

KOMM – SEI DABEI

BEI BILDUNG, KULTUR UND SOZIALEM



MainArbeit
Kommunales Jobcenter Offenbach



MainArbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach

Berliner Straße 190, 63067 Offenbach

Telefonzentrale: 069/8065-8100

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr

Ihre Rückfragen sowie die ausgefüllten Vordrucke können Sie uns auch per Mail an:
Mainarbeit-Leistung-BuT@offenbach.de
zukommen lassen.

KOMM – SEI DABEI

BEI BILDUNG, KULTUR UND SOZIALEM



Informationen und Erläuterungen

KOMM – SEI DABEI: bei Bildung, Kultur und Sozialem

Wer kann die Leistungen erhalten?

Haben Sie oder Ihre Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)?

Dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen im SGB II nicht separat beantragt werden. Je nach Leistung muss jedoch die Notwendigkeit beziehungsweise die tatsächliche Inanspruchnahme durch die Schule oder den Leistungsanbieter bestätigt werden. Dies bedeutet, die Inanspruchnahme muss „konkretisiert“ werden.

Auch wenn Sie oder Ihre Kinder

- ➔ Sozialhilfe nach dem SGB XII
- ➔ Wohngeld
- ➔ Kinderzuschlag oder
- ➔ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

erhalten, dann können Sie Leistungen in Anspruch nehmen. Erkundigen Sie sich in diesem Fall bitte bei der zentralen Beratungs- und Servicestelle des Sozialamtes (ZeBuSS) im Stadthaus, Berliner Straße 60 oder per Mail unter: BuT@offenbach.de.

Welche Leistungen gibt es bei Bildung, Kultur und Sozialem?



SCHREIB MIT Persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung (z.B. für Schulranzen, Materialien für das Schreiben, Rechnen oder Zeichnen) jeweils zum 01. August und zum 01. Februar eines Jahres einen Pauschalbetrag. Dieser wird jährlich angepasst.



ISS MIT Mittagessen in KITA & Schule

Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita) sowie Schülerinnen und Schüler, die am gemeinsamen Mittagessen in Kita oder Schule teilnehmen, erhalten die hierfür anfallenden Essenskosten.



KOMM MIT Klassenfahrten & Ausflüge

Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita) sowie Schülerinnen und Schüler erhalten die Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten.



MACH MIT Sport & Kultur

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können monatlich bis zu 15 Euro für Vereins-, Kultur- oder Freizeit-/Ferienangebote erhalten.



LERN MIT Nachhilfe & Lernförderung

Schülerinnen und Schüler, die eine zusätzliche, außerschulische Lernförderung brauchen, um das Lernziel zu erreichen, können Kosten für Nachhilfeunterricht erhalten.



FAHR MIT Bus & Bahn

Schülerinnen und Schüler, die zum Erreichen der Schule auf Bus oder Bahn angewiesen sind, können Kosten für die notwendige Fahrkarte erhalten, wenn die Kosten nicht von anderer Stelle (z.B. dem Stadtschulamt) übernommen werden.